

18723/AB
= Bundesministerium vom 19.09.2024 zu 19352/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.540.703

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19352/J-NR/2024

Wien, am 19. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper und weitere haben am 19.07.2024 unter der **Nr. 19352/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Übernahme von Kabinettsmitarbeit:innen [sic] in öffentliche Verwaltung (2023-2024)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))*
 - *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
 - *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
 - *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Anfragedatum wechselte ein Mitarbeiter des Kabinetts als Referent in die Linienorganisation der Zentralleitung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

Zu den Fragen 2 bis 5 und 7 bis 11

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in einem eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))
 - Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwal-

tung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))

- Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*
- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))*
 - Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*
- *Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett*
 - nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?*
 - nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?*
 - Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*
- *Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett*
 - nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?*
 - nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*

Keine.

Zur Frage 6

- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)
 - Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Dies traf im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis zum Anfragestichtag auf zwei Personen, im Zeitraum von 15. Juli 2024 bis zum Anfragestichtag auf eine weitere Person zu.

Zur Frage 12

- Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
 - Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)
 - Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?

Im anfragegegenständlichen Zeitraum ist mit 1. September 2024 eine Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung in Kraft getreten, die geringfügige Zuständigkeitsanpassungen und die Einrichtung mehrerer Referate zum Gegenstand hatte. Weitere Organisationsänderungen im Sinne der Anfrage sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

Zur Frage 13

- Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?
 - Wenn nein, warum nicht?

- Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem [sic] Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19350/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Zu den Fragen 14 und 15

- Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch
 - Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,
 - Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),
 - externe Dienstleister?
- Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?

Nein.

Zu den Fragen 16 bis 18

- Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch
 - Mitarbeiter:innen ihres Ressorss [sic],
 - Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),
 - externe Dienstleister?
- Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?
 - Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd ParteiengG handelt?
- Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19006/J zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

